

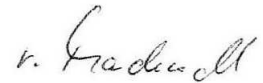
Zu TOP 2 **der Verwaltungsratssitzung vom 8. Juni 2018**
(Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Billigung des Lageberichtes)

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.368.797.802,42 und einem Bilanzgewinn von EUR 2.536.252,80 wird festgestellt. Der Lagebericht wird gebilligt.

Herr Eckhardt informiert den Verwaltungsrat, dass ein Beschluß über die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2017 nach den Vergütungsempfehlungen für Sparkassenvorstände in Sachsen-Anhalt erst zur Entscheidung vorgelegt wird, wenn die endgültigen Werte vom Ostdeutschen Sparkassenverband mitgeteilt wurden. Der Beschluß zur erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2017 wird auf die Sitzung im September 2018 vertagt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stellt einstimmig den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2017 fest und billigt einstimmig den Lagebericht.



Die Protokollführerin

Zu TOP 3 **der Verwaltungsratssitzung vom 8. Juni 2018**
(Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Der Bilanzgewinn beträgt 2.536.252,80 Euro. Die harte Kernkapitalquote der Stadtsparkasse Magdeburg beträgt zum 31.12.2017 17,68 %. Empfehlungen der Verbände und der Bundesbank sehen eine EK – Quote von 20 % vor. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2018 – 2022 der Stadtsparkasse Magdeburg sieht eine Gewinnthesaurierung zwecks Erreichung dieser Quote vor.

Angesichts der deutlich gestiegenen regulatorischen Eigenmittelanforderungen und des weiter zunehmenden Kapitalbedarfs wird die Stärkung des Eigenkapitals der Stadtsparkasse Magdeburg empfohlen.

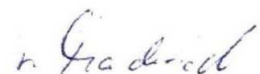
Herr Canehl fragt nach warum nicht 50 % ausgeschüttet werden können. Herr Dr. Trümper weist darauf hin, dass die Empfehlung der Verbände für die EK-Quote 20 % beträgt und dass die Feststellungen und Abarbeitungen der Feststellungen in Zukunft schnell auch mal zu einer Erhöhung des sparkassenindividuellen Zuschlages führen können. Deshalb ist es derzeit wichtig, das Eigenkapital der Sparkasse zu stärken. Herr Dr. Grube erkundigt sich, ob der Beschluss mittelfristig bindend ist.

Herr Dr. Trümper antwortet, dass dieser Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns jedes Jahr neu entschieden werden muss.

Herr Beier bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Trümper. Die Aufsicht beobachtet die Ausschüttungspolitik vor dem Hintergrund steigender Anforderungen sehr genau und rät zur Zurückhaltung bei Ausschüttungen. Die Erreichung der geforderten EK-Quote kann nur über die Gewinne der Sparkasse geregelt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt mit 10-Ja Stimmen und 2-Enthaltungen den Bilanzgewinn i. H. v. EUR 2.536.252,80 der Sicherheitsrücklage zu zuführen, um die Eigenkapitalquote der Stadtsparkasse Magdeburg zu festigen.



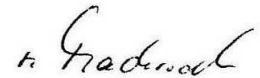
Die Protokollführerin

**Zu TOP 4 der Verwaltungsratssitzung vom 8. Juni 2018
(Entlastung des Vorstandes)**

Nachdem seitens des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen – Anhalt keine Bedenken gegen eine Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg bestehen, stimmt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes ab.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt der Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg für das Jahr 2017 einstimmig zu.



Die Protokollführerin